



Das **Studierendenwerk Heidelberg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Heidelberg:

Küchenhilfe (m/w/d) unbefristet in Teilzeit in Heidelberg

Ihr Profil

- Sie haben idealerweise Erfahrung in der Küche (Gemeinschaftsverpflegung oder Gastronomie) gesammelt.
- Ein freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit und ein gewisses Maß an Eigeninitiative zeichnen Sie aus.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der Lebensmittelhygiene und der Vorratshaltung.
- Sie haben Spaß an der Arbeit im Team.
- Ein hohes Maß an Kunden- und Dienstleistungsorientierung sind für Sie selbstverständlich.
- Sie sind zeitlich flexibel und sprechen Deutsch.

Ihre Aufgaben

- Allgemeine Küchenhilfstätigkeiten zur Unterstützung unseres täglichen Küchenbetriebes
- Zubereitung von kalten und warmen Speisen sowie Getränken nach Anleitung
- Tätigkeiten an der Topfspüle
- Selbstständiges Be- und Nachbestücken der Ausgabentheken nach Anleitung
- Ausgabe der Speisen
- Allgemeine Reinigungsarbeiten in allen Bereichen
- Einhaltung der Qualitätsstandards sowie der Hygienevorschriften nach HACCP (wie Bspw. Tagesrückstellproben, HACCP Dokumentation usw.)
- Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Unterstützung im Spülküchenbereich

Was wir Ihnen bieten

- Krisensicherer Arbeitsplatz sowie einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 30 Tagen Urlaub und arbeitsfrei am 24.12. und 31.12.
- Vergütung nach dem Tarifvertrag TV-L bis EG 2, inkl. Jahressonderzahlung
- Zahlreiche Benefits (wie z.B. günstige Versicherungstarife, Vergünstigungen in unseren Mensen und Cafés, vergünstigtes Job-Deutschlandticket, Firmenkleidung u.v.m.)
- Planbare Arbeitszeiten
- Partnerschaftliche Unternehmenskultur, flache Hierarchien und familienbewusste Personalpolitik
- Corporate Benefits

Weitere Informationen

Diese Stellenanzeige auf unserer Website

Bewerbung

Bewerbungsfrist: 31.10.2026

Personalabteilung

bewerbungen(at)stw.uni-heidelberg.de

Studierendenwerk Heidelberg AöR
Kurfürsten-Anlage 8
69115 Heidelberg

+49 6221 54-3645

Online-Bewerbung



HINWEIS: Die Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der einzelnen Stellenanzeige obliegt ausschließlich dem jeweils ausschreibenden Studierendenwerk. Wenden Sie sich bei inhaltlichen Fragen bitte direkt an die oben genannten Ansprechpersonen des betreffenden Studierendenwerks.